

SEPA – Lastschriftmandat der Stadt Selm

Zahlungsempfänger

Name des Zahlungsempfängers:

Stadt Selm

Straße und Hausnummer:

Adenauerplatz 2

Postleitzahl und Ort:

59379 Selm

Land:

Deutschland

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE95ZZZ00000117666

Mandatsreferenz: (wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt)

MRN

Das SEPA-Lastschriftmandat kann nur ausgeführt werden, wenn das Original bei der Stadt Selm vorliegt. Eine Übermittlung per Fax oder E-Mail genügt nicht.

Das Mandat ist nur gültig, wenn es vom Kontoinhaber unterschrieben ist und mit den nachfolgenden vollständig ausgefüllten Feldern an die Stadt Selm gesandt wird.

Zahlungspflichtige/r

Name, Vorname / Firma

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Debitor (wird ggfls. von der Stadtverwaltung ergänzt!)

Die Beträge für die Forderung/en für

- Grundbesitzabgaben für (Objekt): _____
- Hundesteuer Gewerbesteuer
- Miete / Pacht (Nichtzutreffendes streichen!) Elternbeitrag Offene Ganztagschule
- Elternbeitrag Kindergarten Elternbeitrag f. Tagesmütter
- Sonstiges: _____ Abbuchen ab dem: _____

Kontoinhaber/in und Bankverbindung

Name, Vorname / Firma

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Name des Kreditinstituts

IBAN

BIC (8 oder 11 Stellen)

Mandat für Einzug von SEPA-Basis-Lastschrift

Ich / Wir ermächtige/n die Stadt Selm Zahlungen vom o.g. Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Stadt Selm auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mir/uns ist bekannt, dass das Lastschriftverfahren eingestellt wird, falls meine/unsere Bank die Lastschrift nicht mehr einlöst. Die anfallenden Bankgebühren für das Nichteinlösen gehen zu meinen/unseren Lasten.

Zahlungsart

- Das Mandat gilt für wiederkehrende Zahlungen Das Mandat gilt für einmalige Zahlungen

Ort, Datum

Unterschrift des / der Kontoinhaber

Bitte auch Seite 2 / Rückseite beachten!

Anlage zum Lastschrift-Mandat der Stadt Selm

Zahlungspflichtiger (Name, Vorname / Firma)	Debitor (wird ggfls. von der Stadtverwaltung ergänzt!):
---	--

Kontoinhaber/in

Name, Vorname / Firma	Straße und Hausnummer
Postleitzahl und Ort	

Vorab-Information (Pre-Notification)

Das SEPA Abkommen sieht vor, dass dem Zahler spätestens 14 Kalendertage vor dem Fälligkeitstag einer SEPA-Lastschrift eine Vorabinformation der Lastschrift (Pre-Notification) zugeleitet wird.

Diese Information enthält Gläubiger-ID, Mandatsreferenz, Valuta (Fälligkeitstag) und Betrag.

Die Zustellung dieser Pre-Notification kann von 14 auf 3 Tagen vor Fälligkeit verkürzt werden, sofern der Zahlungspflichtige diesem Vorgehen zustimmt.

Die Stadt Selm bittet Sie deshalb, die unten angehängte Vereinbarung einer Fristverkürzung auf drei Tage vor Fälligkeit zur Kenntnis zu nehmen, zu unterschreiben und mit dem ausgefüllten Lastschrift-Mandat an die Stadt Selm, Abteilung Zahlungs- und Finanzabwicklung, Adenauerplatz 2 in 59379 Selm, zurückzusenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Selm ohne Zustimmung zur Fristverkürzung keine Lastschriften ausführen kann. Zu leistende Zahlungen müssten ohne diese Vereinbarung von Ihnen überwiesen werden.

Vereinbarung einer Fristverkürzung für die Pre-Notification:

„Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass die Frist für die Ankündigung des Lastschrifteinzugs von vierzehn Kalendertagen auf drei Bankarbeitstage vor Fälligkeit der Lastschriftzahlungen verkürzt wird. Bei wiederkehrenden Lastschriften mit gleichen Lastschriftbeträgen genügen eine einmalige Ankündigung vor dem ersten Lastschrifteinzug und die Angabe der Fälligkeitstermine.

Ort, Datum

Unterschrift des / der Kontoinhaber